

Titel der Drucksache:

Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

0152/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Betreiber- und Nutzerordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt wird wie folgt geändert :

01**Änderung § 2 Abs. 2**

(2) Die Nettokaltmiete aus der Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung geht **zu jeweils 50 %** in die Verfügung der geschäftsführenden Dienststelle **und zu 50 % an die zu vermietenden Ortsteile** (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt). Nach Maßgabe der Haushalte sind diese Einnahmen zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung (gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung) zu verwenden.

~~Die Einnahmen der Bürgerhäuser (Ortsteile ohne Ortsteilverfassung) gehen in die Verfügung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Diese Einnahmen sind ebenfalls nach Maßgabe der Haushalte zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung dieser Bürgerhäuser bereitzustellen.~~

02**Änderung des § 3 Abs. 2**

(2) Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, und deren Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden, sind von der Mietzahlung befreit und begleichen die Betriebskosten auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Tarifgruppen:

Tarif S:

- bei einmaliger Anmietung erfolgt die Abrechnung gemäß Betriebskostenstundensatz - Anlage 1 zur Betreiber-und Nutzungsordnung

Tarif M:

- bei monatlicher Anmietung erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 25,00 EUR

Tarif J:

- bei Anmietung für ein Jahr erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 250,00 EUR

23.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Seit der Einführung der neuen Satzung ist ein erheblicher Rückgang der Vermietung an Vereine zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung zeigt, dass sich diese Praxis nicht bewährt hat und die Satzung überarbeitet werden sollte. Seit der Änderung der Betreiberordnung ist es weiterhin für die Ortsteilbürgermeister schwieriger geworden Ersatzbeschaffungen für Einrichtungsgegenstände für die Bürgerhäuser zu erhalten. Dies soll mit der Änderung im § 2 Abs. 2 wieder erleichtert werden.